



### Seminar zum Öffentlichkeitsgesetz

*Am 25. Oktober 2015 fand das Seminar zum neuen Öffentlichkeitsgesetz statt. Über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzten sich mit Gesetzesartikeln und deren Anwendung in der Praxis auseinander. Zwei ausgewiesene Referenten zeigten die Schwerpunkte auf und beantworteten Fragen.*

Das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung ist seit dem 18. November 2014 in Kraft. Auch die Ortsgemeinden sind davon betroffen, wie weit, ist noch nicht abzuschätzen. Mit einem grossen Ansturm an Anfragen wird allgemein nicht gerechnet. Das zeigt auch die Erfahrung seit der Inkraftsetzung. Zu erwarten sind jedoch vermehrt Anfragen von Seiten der Presse bei Konflikten oder kontroversen Entscheiden.

#### **Wichtigste Änderung**

Das Gemeindegesetz unterstellt in Artikel 99 amtliche Angelegenheiten der Schweigepflicht. Auf dieser Grundlage konnten bisher viele Fragen einfach zurückgewiesen werden. Mit dem neuen Öffentlichkeitsgesetz (ÖffG) wird nun ein Paradigmenwechsel vollzogen. Statt des bisherigen Geheimhaltungsprinzips gilt neu das Öffentlichkeitsprinzip. Alle Informationen über die Tätigkeit der Behörden und alle amtlichen Dokumente sind grundsätzlich öffentlich. Auskunft oder Einsicht kann jeder verlangen, ohne Grund und ohne dass er oder sie im Ort wohnhaft ist.

#### **Einschränkungen beim ÖffG**

Dieses Öffentlichkeitsprinzip wird aber durch Ausnahmen relativiert. Für Ortsgemeinden relevant sind sicher Personendaten, welche weiterhin unter das Datenschutzgesetz fallen oder Justizverfahren, die nicht vom ÖffG betroffen sind.

Im neuen Gesetz werden noch zusätzliche Einschränkungen definiert. Das Recht auf Informationszugang

kann eingeschränkt oder verweigert werden, wenn folgende drei Punkte erfüllt sind:

- Öffentliches Interesse (z.B. Schwächung bei Verhandlungen, unverhältnismässiger Aufwand)
- Schutzwürdiges Interesse von betroffenen Privatpersonen
- Sonderfälle (hängige Geschäfte, Sitzungsunterlagen, wirtschaftlicher Wettbewerb)

Details findet man in den Artikeln 5 bis 7 des ÖffG.

Generell geheim bleiben Traktandenlisten, Anträge, Berichte, Stellungnahmen, Protokolle von Aussprachen oder Klausursitzungen. Dies gilt nicht nur für den Bürgerrat, sondern auch für Kommissionen. Protokolle der regulären Sitzungen jedoch sind grundsätzlich öffentlich, wenn die drei oben erwähnten Punkte nicht zutreffen. Hier empfiehlt es sich, bei der Protokollierung der einzelnen Traktanden eine Unterteilung in Diskussion, Erwägung und Beschluss zu machen. Unter „Diskussion“ können die persönlichen Voten aufgeführt werden, wogegen die „Erwägung“ eine Zusammenfassung der Voten ohne Namensnennung enthält. Zugänglich sind dann nur die Erwägung und der Beschluss.

Wenn der Zugang zu einem amtlichen Dokument gewährt wird, empfiehlt es sich, dieses vor Ort zu zeigen. Bei einer ausgehändigten Kopie weiss man nie, wo diese hingelangt. Eine Anfrage über die Tätigkeit wird in der Regel auf dem gleichen Weg beantwortet wie sie eingegangen ist. Wenn der Zugang oder die Auskunft verweigert wird, kann der Gesuchsteller eine Verfügung verlangen. Mit dieser kann beim Kanton Beschwerde gegen den Beschluss erhoben werden. Im Zweifelsfalle empfehlen die Referenten des Seminars, ein Gesuch abzulehnen und die Klärung der höheren Instanz zu überlassen.

Der Verband hat eine Wegleitung für das Vorgehen bei einer Anfrage oder einem Gesuch erstellt. Diese kann bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

## Treffen der Ortsgemeinden Region Zürichsee-Linth

Die Ortsgemeinden Schänis, Maseltrangen, Dorf, Rufi und Rüttiberg chauffierten rund 120 Gäste am Treffen befreundeter Ortsgemeinden in den Hüsliberg. Dort zeigte die Wasserkorporation Schänis ihre Anlagen.

Roger Büsser, Präsident der Ortsgemeinde Schänis und gleichzeitig Präsident der Wasserkorporation Schänis, begrüßte die Gästeschar am Nachmittag des 19. September 2015. Zahlreiche geschichtliche Ereignisse prägten die Ortsgemeinden in Schänis. Heute gibt es noch deren fünf, was sicher eine Besonderheit ist. Auch die Wasserversorgungen waren in der Vergangenheit unter anderem Sache der Ortsgemeinden.



Besammlung in Schänis

Im Jahr 2011 fusionierten jedoch die drei Versorgungen der Ortsgemeinden, der politischen Gemeinde im Solenberg und der Wasserkorporation Rufi zur Wasserkorporation Schänis. Heute versorgt sie knapp 3700 Einwohner – und gibt rund 1,8 Millionen „Badewannen voll Wasser“ jährlich an die Konsumenten ab. Mit alten Postautos und Bussen ging es nach der freien Besichtigung des neuerstellten Wohn- und Geschäftshauses der Ortsgemeinde Schänis an der Rietstrasse „obsi“. Im Hüsliberg erwartete die Anwesenden ein spannender Rundgang.

### Grösstes Trinkwasserbauprojekt im Kanton

Im Mittelpunkt des Nachmittagsprogramms stand das Projekt „Rufi-Rüttiberg“ der Wasserkorporation Schänis, das in der sechsten und letzten Phase steckt. Es ist derzeit das grösste Trinkwasserversorgungsprojekt im Kanton St. Gallen. Beim ersten der vier Posten konnte man die Quelle A besichtigen. Die Alphaquelle reagiere – wie fast alle Kluftquellen des Gebietes – sensibel auf Schlagwetter. Beim zweiten Posten durfte man den Druckbrecherschacht im Zimmerwisli inspizieren. Teilweise sah man bei einer Quelle die Verfärbungen des Eisenhydroxids, umgangssprachlich Ei-

senocker genannt. Diese sichtbaren Ablagerungen seien natürlich und völlig unbedenklich.

Beim Posten drei ging es in die Sammelbrunnenstube. Hier sammelt sich das Wasser in vier Absetzbecken und wird schliesslich der Aufbereitungsanlage Hüsliberg zugeführt. Der Chef-Wasserwart erklärte: „Das Wasser unterliegt einer strengen Trübungsüberwachung, welche sofort reagiert, wenn die Werte über den Grenzwert steigen würden.“

### Ein Prosit aufs Quellwasser

Einen imposanten 15-Tonnen-Quarzsandfilter bekamen die Besucher beim letzten Posten in der Aufbereitungsanlage zu Gesicht. Bei einem Becher Quellwassers gab es zudem spannende Infos zur Anlage und zur Löschwasser- und Brauchwasserkammer.

Die Wasserwarte gestalteten mit ihren kompetenten und interessanten Erläuterungen bei den einzelnen Posten einen abgerundeten Überblick über die Trinkwasseraufbereitung. So wurde den Besuchern auch bewusst, wie aufwendig und kostenintensiv die Bereitstellung von sauberem Trinkwasser ist. Interessierte konnten sich zudem die Energieerzeugung im Reservoir Taflet erklären lassen.

Beim „Bürinnä-Apéro“ auf dem Hüsliberg, der anschliessenden „Sightseeing-Fahrt“ mit Reiseleiter Roger Büsser durch alle Ortsteile und dem geselligen Znacht in der Mehrzweckhalle in Schänis konnten die Gäste den Austausch pflegen.



Spannende Einblicke in die Wasserversorgung

Das Treffen über die Gemeinde- und Ortsgemeindengrenzen hinaus zeigt deutlich, dass die Ortsgemeinden kein Relikt vergangener Tage sind. Mit viel Engagement und stetiger Anpassung an finanzielle und personelle Veränderungen schaffen sie es, sowohl ihre Aufgaben als auch die Anforderungen der Bevölkerung unter einen Hut zu bringen sowie mit Freude für ihren „Ort“ zu wirken.

Gabi Corvi (Text und Bilder)

## Für die Gemeinschaft wertvoll...

Die Ortsbürgergemeinde St.Gallen (OBG) ist im GemeinwohlAtlas 2015 im 2. Rang von 15 teilnehmenden Organisationen im Kanton St.Gallen klassiert worden. Rang 1 ging an das Kantonsspital St.Gallen. Weitere öffentliche Organisationen sind die Kantonsregierung (Rang 4) oder das RAV St.Gallen (Rang 10). Mindestens ebenso erfreulich ist, dass die Leistungen der Ortsbürgergemeinde insgesamt mit einer Note 4.96 als „gut“ beurteilt wurden.

Die Diskussionen über die Erfüllung des Verfassungsauftrags der Ortsgemeinden beschäftigen uns seit mehreren Jahren. Angestossen wurde das Thema vom Amt für Gemeinden. Die von und mit ihm entwickelten Ansätze – die Ausschüttung eines bestimmten jährlichen Anteils des freien Eigenkapitals oder die sogenannte Überschussverwertung – wurden sehr kontrovers beurteilt.

Ich habe mich mehrmals von einer rein buchhalterischen Bewertung der Leistungen der Ortsgemeinden distanziert. Ortsgemeinden leisten einen Beitrag zur Gemeinschaft, der jahrhundertealter Tradition entspricht. Ortsgemeinden beanspruchen zu Recht, im Rahmen der Gemeindeautonomie über die Art und Weise ihrer Aufgabenerfüllung selbst zu entscheiden – natürlich unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben. Letztere sind ausreichend klar: „Die Ortsgemeinde erfüllt mit ihren Mitteln gemeinnützige, kulturelle und andere Aufgaben im öffentlichen Interesse. Ihre Leistungen kommen der Allgemeinheit zugute.“ (Art. 12 des Gemeindegesetzes)

Die vier Gemeinwohl-Dimensionen

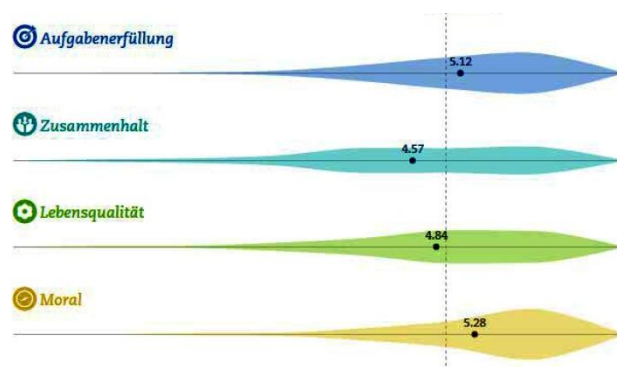


### Inhalt der Studie

Das Projekt „GemeinwohlAtlas“ des „Center for Leadership and Values in Society“ der Universität St.Gallen hat unser Interesse gefunden. Prof. Timo Meynhardt und sein Team hatten eine erste Erhebung auf nationaler Ebene schon 2014 durchgeführt. Es geht in der Studie darum, den Beitrag von Unternehmen und Institutionen zum Gemeinwohl zu untersuchen. Als Grundlage hat das Team Gemeinwohl wie folgt umschrieben: „In einer funktionierenden Gesellschaft ist Gemeinwohl das Band, welches das Gemeinwesen

zusammenhält, Richtschnur bei der Lösung von Konflikten und Ressource für den Einzelnen.“

Die Ergebnisse werden in einem Ranking dargestellt. Die Ortsbürgergemeinde wurde freundlicherweise in die regionale Untersuchung des Jahres 2015 aufgenommen, zusammen mit 14 weiteren regionalen Unternehmen und Organisationen. Das besondere an der Untersuchung ist, dass sie wissenschaftlich präzise abbildet, was die Bevölkerung über die jeweiligen Unternehmen und Organisationen denkt. Die Beurteilungen einer einzelnen befragten Auskunftsperson sind natürlich subjektiv, aber zusammengezogen ergeben die repräsentativ ausgewählten Antworten von über 230 Personen ein verlässliches Urteil.



Beurteilung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen

Für die Ortsbürgergemeinde ist erfreulich, dass sie genügend breit bekannt ist, damit überhaupt eine repräsentative Stichprobe zustande kam. Dann freuen wir uns über die positiven Bewertungen in den Gemeinwohldimensionen Moral, Aufgabenerfüllung, Lebensqualität und Zusammenhalt. Die positive Bewertung der Ortsbürgergemeinde im Gemeinwohl Atlas ist für uns weiterer Ansporn, um auf dem eingeschlagenen Weg weiter zu gehen und auch aktiv über unsere „Leistungen im öffentlichen Interesse“ zu berichten.

Prof. Timo Meynhardt formulierte es einleuchtend: „Public value is, what the public values.“

Arno Noger, Bürgerratspräsident OBG St.Gallen

### Hinweise:

Ergebnisse der Studie: [www.gemeinwohl.ch](http://www.gemeinwohl.ch)

Information zum Thema Public Value:

[www.youtube.com/watch?v=em0LQR7RWJs](https://www.youtube.com/watch?v=em0LQR7RWJs)



## Begegnungsplatz in Goldach

Rund hundert Personen aus dem Quartier Mühlegut nahmen am 19. September 2015 an der Einweihungsfeier des „TreffEgge“ teil. Die sichtlich erfreuten Gäste probierten die Fitnessgeräte und die Sitzbänke sogleich aus.

Die Ortsgemeinde Goldach realisierte vor über fünfzehn Jahren zusammen mit der Politischen Gemeinde Goldach das Haus Mühlegut mit Alterswohnungen, einem Café, einer Tiefgarage, einer Bibliothek sowie Räumlichkeiten für eine Spielgruppe. Auf der angrenzenden, kleinen Parzelle betrieb die Politische Gemeinde während Jahren eine Kompostieranlage. Leider klappte es mit dem Kompostieren nicht optimal, so dass sich Anwohner immer wieder über eine Fliegenplage beschwerten. Die Ortsgemeinde sah sich deshalb gezwungen, die Parzelle wieder selbst zu übernehmen und die Kompostieranlage aufzuheben.



Die Fitnessgeräte werden sofort ausprobiert.

Auf diesem zentrumsnahen Platz wollte der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Goldach etwas Besonderes realisieren. Als Eigentümerin von rund 50 h Wald wollte er einerseits bei der Gestaltung viel Holz verwenden. Andererseits sollte der Platz Begegnungen fördern und auch zum Bewegen anregen.

Der Platz „TreffEgge“ ist mit Schnitzeln belegt und mit Baumstämmen eingefasst. Begegnen können sich alle Generationen auf Bänken und an einem Tisch. Die neu gepflanzten Bäume werden mit der Zeit Schatten spenden. Die drei Doppelgeräte mit insgesamt sechs Fitnessgeräten laden zum Trainieren ein. Diese sind im „Goldacher Blau“ gestaltet und eignen sich speziell für den Einsatz im Aussenbereich. Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Goldach freut sich, mit dem „TreffEgge“ einen bedeutenden und nachhaltigen Beitrag zugunsten der Goldacher Bevölkerung erbringen zu können.

Ursula Kehl, Goldach

## Öffentliche Leistungen

In Absprache mit dem Amt für Gemeinden wird auf die Auswertung der Öffentlichen Leistungen während der Umstellung auf das RMSG verzichtet. Anschliessend ist eine Finanzstatistik geplant.

Die Vereinbarung Ertragsüberschuss ist ein Gentleman Agreement mit dem Amt für Gemeinden (AfGE). Der Kernpunkt liegt dabei auf der Ausschüttung der Erträge als öffentliche Leistungen. Als Substanzerhaltung kann eine Einlage ins Eigenkapital in der Höhe der Teuerung vorgenommen werden. Dieses Jahr war die Teuerung in der dafür definierten Periode negativ. Darum ist im Abschluss 2015 keine Einlage ins Eigenkapital möglich. Allfällige Überschüsse werden als Vorfinanzierung oder über das Konto 2980 verbucht und ins Budget des nächsten Jahres übernommen. Auf unserer Website ist unter Downloads ein Merkblatt zum Abschluss verfügbar.

Die Umstellung auf RMSG führt beim AfGE und bei den Ortsgemeinden zu Mehrarbeit. Darum wird darauf verzichtet, das Leistungsblatt (Excel-Tool) zu den Öffentlichen Leistungen weiter auszuwerten. Dieses muss dem AfGE nicht mehr zugestellt werden.

Nach Abschluss der Umstellung auf RMSG wird das AfGE zusammen mit dem VSGOG eine neue Darstellung der Leistungen ausarbeiten. Diese wird in Form einer Finanzstatistik jährlich öffentlich publiziert. Das Vorgehen entspricht demjenigen bei den politischen Gemeinden. Bei den Ortsgemeinden werden die Angaben jedoch auf ihre Tätigkeiten abgestimmt.

Der Vorstand ruft alle Mitglieder dazu auf, bei der Jahresrechnung und dem Voranschlag die Vereinbarung Ertragsüberschuss einzuhalten.

### Wichtige Daten 2016

23. April 2016	Generalversammlung in Wil
3./4 Juni 2016	GV SVBK in Basel

### Nächste Ausgabe

Mai 2016

Eingabe Beiträge: 2. April 2016

Kontaktadresse: kontakt@ortsgemeinden-sg.ch

Herausgeber: Verband St.Galler Ortsgemeinden,  
Museumstrasse 32, 9000 St.Gallen